



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. II. Extract Relationis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Majus.

cie wolte vernehmen lassen, die übrige Conditiones und vorgeschlagene Conferenz liessen sie auf sich und dahin gestellet seyn, bis man in Quanto allerdings einig. Der Hesse-Casselsche Gesandter hätte ihnen noch heute bedeutet, daß Ihre Fürstliche Gnaden keine Plätze noch Dörter abtreten, oder ihre Vöcker abhandeln könne, ehe Sie auch vor ihre Soldaten Contento erhalten.

1648.
Majus.

Nach genommenen Abtritt, und beschehener Unterredung haben die Deputirte vorgedachte starke Oblation der 6. Millionen Gulden wiederhollet, und die Königlich-Schwedische Gesandten billig ersuchet, in die Stände weiter nicht zu sehen; sondern diese grosse Summam, welche die in Grund ruinirte Stände und ihre Unterthanen sehr schwerlich werden aufbringen können, wo nicht pure & simpliciter, jedoch sub conditione rati zu acceptiren, damit gleich wohin wegen einer Million Rthl. der Krieg und consequenter des Reiches Gefahr und mehreres Verderben nicht continüiret, hingegen aber die Conferenz fortgestellt, und vermittelst deren die übrige Punkten erlediget, gestalt dem Reich seine hocherwünschte Beruhigung, und der liebe Friede gegeben werde, und im Werck erscheine, daß die Cron zum Frieden geneigt sey; Worbey dann von ein und andern viel bewegliche Motiven angeführet worden, so aber alles umsonst und vergeblich gewesen, massen sie, die Herren Schwedische Gesandten ex Prætexto defectu Mandati, auf vorgemeldte Resolution bestanden, und es dahin gestellt, daß die Stände des Reichs zu der Sachen Facilitirung, auch an Ihre Königlich-Majestät schreiben wollten, endlich pro Expediente vorgeschlagen, ob man ex parte Statuum die überige Million Rthl. sub spe rati bewilligen wolten, damit alsdann die Conferenzen mögen reallumiret und die restirende Punkten, derentwegen sie im Kriege zu stehen nicht begehrten, erlediget werden, worunter der S. Tandem omnes &c. wegen der Militiæ Connexität der schwerste sey. Wann man den Schaden, welcher von allen kriegenden Partheyen durch die Garnisonen, Verpflegungen, Monatliche Contributionen, und allerhand Krieges-Pressuren, so innerhalb 6. Wochen geschehen, überlegen wolte, würde man von selbst finden, daß er sich nicht nur auf eine Million belaufen thäte. Des Fürstlich Hesse-Casselschen Gesandten Erwähnung betreffend, haben die Deputirte sich auf den getroffenen Vergleich referiret, worin die Abtretung der besten Plätze pure und ohne einige Reservation pactiret worden seye, dabey es auch Ihre Fürstliche Gnaden zuversichtlich werden beruhlen lassen.

N. II.

Extractus Relationis, d. d. Osnabrück, den 29. Maji, An. 1648.

N. II.
Extractus Relationis in puncto Satisfactionis.

Herr Orenstern ist, nachdem er zuvor denen Herren Kayserlichen eine Visite gegeben, noch selbigen Tages gar spat von hier ab, und nach Münster verreyset, vermuthlich mit Herrn Servient über solche Conjunction sich zu bereden, und weilt eodem die die Herren Kayserliche vom Herrn Grafen von Nassau Schreiben empfangen, seynd sie ebenfalls dahin, nemlich nacher Münster, (woselbsten die Holländische Herren Ambassadeurs den 26. ein grosses Freuden-Fest wegen getroffenen Friedens mit Spanien angestellt, Herren Grafen Penneranda und Bruin mit einem ansehnlichen Panquet und kostbarem Feuer-Werck regaliret) verreyset. Chur-Fürsten und Stände haben immittelst nicht gefeyret; sondern sich den 26. in denen 3. Reichs-Collegiis zusammen gefunden, und deliberiret, ob vorgeschlagener massen an die Königin in Schweden, dieser hohen Prætension halben, zu schreiben? was hoc casu die Ingredientia seyn solten? Im Stadt-Collegio ist man hart angestanden, ob die Quæstio An? affirmative zu resolviren: 1) Weilen solcher Modus denen Herren Schweden (welche ohne das suspekt, daß sie fürstliche moras continuandi belli suchen) ein erwünschter Prætext, zu ihrem Intere zu gelangen, seyn würde, dann 14. Tage gehen darauf, ehe das Schreiben nach Stockholm komme, 14. bis Antwort (welche man doch unter allerhand Schein wohl viel Wochen aufziehen könne,) zurück komme: Und sey

1648.
Majus.

2) ungewiß, ob und was zu erhalten, und ob nicht die Stände einen Repuls bekommen, oder gar auf die allhiefigen Plenipotentiarios wieder remittiret werden möchten: Inmittelst geschehe 3) in Deutschland um viel Milionen Schäden; Und werde solche Procedur bey denen allhiefigen Plenipotentiariis, wie sie sich auch stellen, doch ohne heimliche Offension nicht abgehen: 4) seye es dem Heiligen Römischen Reich schimpfflich, daß alle Chur-Fürsten und Stände sich der Königin in Schweden als Supplices darstellen sollen. Dahero für besser ermessen worden, im Abwesen Herrn Drensterns, Herrn Salvii Excellenz zu sprechen, und dahin zu trachten, daß die Forderung gemildert, die Tractaten, ohne langweiliges Hinterbringen in Schweden, wieder reallumiret, und das Werk sowohl ratione Satisfactionis Militariae, als in denen übrigen noch unerörterten Punkten, gar zu Ende befördert werden möchte: Inmassen mit dieser der erbaren Städte Meynung das bey Sonnabends den 27. darauf gehaltener Re- und Correlation eröffnete Conclusum der höhern beyden Collegiorum sich dergestalt einstimmig befunden, daß 1) das Schreiben an die Königliche Majestät in Schweden zu suspendiren; 2) Herr Salvius, absente Herrn Drenstern, zu belangen, die Tractaten fortzustellen; und 3) die Schwedische und Kayserliche zu ersuchen, die eine zeitlang unterlassene Conferenzen wieder anzutreten, das mit die noch unrichtige Punkten gar richtig gemacht werden könnten, und da die Herren Schweden sich je weigern solten, mit denen Herren Kayserlichen per Status allein handeln, oder da auch diese tergiversiren würden, daß die Stände unter sich zusammen treten und sich gar vereinigen möchten.

1648.
Majus.

Woben extra ordinem diß fürkommen, 1) daß, ehe und zuvorn die Städtische in ihr Gemach getreten, Herr Canslar Meigersberger denenselben ein Briefflein von denen Herren Kayserlichen vorgelesen, Inhalts, daß Herr Drenstern bey ihnen gewesen, und referiret, wie weit man in Quanto kommen, und sich über die Stände beschwert, mit dem Anhang, daß er vor dessen Erdörterung nichts anders vornehmen wolte; Unter andern hätte er Drenstern, ihnen vorgeworffen, daß man Schreiben interceptiret, darinnen Fro Kayserliche Majestät ihnen befehle, alles, was ratione puncti Gravaminum & Amnestiae verglichen worden, zu revociren: Weilen aber solches der pure Ungrund, und sie erst sub dato den 20. Maji das Contrarium, und so viel resolviret, daß sie es bey allen dem, was nomine Statuum unterschrieben worden, allergnädigt verbleiben ließen; solte er solches denen Ständen nachrichtlich communiciren, wie auch, daß, weilen Herr Drenstern nacher Münster zu reisen, und mit Servient sich zu besprechen, in Procinctu begriffen, sie auch ihres Theils dahin eine Reise thun, jedoch künfftigen Sonntag den 28. dieses gewiß wieder allhier seyn wolten. Dann 2) als die Re- und Correlation, dabey alle und jede gestanden, vollendet, daß Chur-Mainz, im Beyseyn Chur-Bayern, Salzburg, Altenburg, Braunschweig, die Städtische a parte genommen, und ihnen proponiret: Wie er der Städte Beschwerde, daß ihnen jüngst keine Stühle bey Re- und Correlation gesetzt worden, denen Chur- und Fürstlichen hinterbracht, die hätten aber befunden, daß diß der Städtischen Begehren wider das Herkommen, und selbe auf Reichs-Tagen je und alle wege bey Re- und Correlationibus gestanden: Wie aber deme, weilen diß ein extraordinari Convent, wolten sie, doch absque præjudicio, geschehen lassen, daß die Städte, so lang der Director ihre Vota stehend ablese, die übrige sitzen möchten. Die Städtische replicirten: Daß, wie sie sich des gebührenden Respects gegen Chur- und Fürstliche wohl erinnerten; also acceptirten sie zwar die gethane Oblation; Das aber müßten sie widersprechen, daß es wider das Herkommen, und dißmahlt nur gleichsam ein Gratuitum seyn solte; sondern es wäre vielmehr bey Reichs-Tagen, sonderlich An. 1613. und 1644. jederzeit also gehalten worden, daß die Städte, so lange ihr Vorum verlesen worden, gesessen. Wie sie wider das Herbringen nichts prætendirten, also konten sie sich auch nichts nehmen lassen. Mainz, neben andern, wolten nichts davon wissen, daß die Städte jemahls gesessen; hingegen befunden jene auf voriger Meynung, und allegirten, daß zwar bis auf An. 1672. darenthalben Streit vorgangen, eodem Anno aber wäre ihnen per Decretum Casareum Session und Stimm adjudiciret worden.

Fünfter Theil.

SSSS 2

Uß

1648.
Majus.

Als nun Herr Drensterns Excellenz Sonnabends den 27. wieder anher bey guter Tags Zeit zurück gelanget, ist Sonntags darauf die veranlassete Deputation, nicht eben an Herrn Salvium allein, sondern beyde Schwedische Herren Plenipotentiarios zu Werck gestellet worden. Gleichwie nun dieselbe sich etwas milder finden lassen, und die 6. prætendirte Millionen Reichs-Thaler auf 5. doch dergestalt, daß davon sie weiter nichts fallen lassen könnten, noch würden, gestellet, und dabey Hessen-Cassel, damit auch selbige bedacht werden möchte, recommendiret, also haben nach heut frühe zu 8. Uhren angestelltem Rathgang, abgelegter Relation in pleno, und darauf, unerachtet deren zu Münster subsistirenden Catholischen singularen Conclufi gepflogener Deliberation über die proponirte Fragen: 1) Ob und wieviel dem offerirten Quanto der 4. Millionen Gulden noch zu addiren? Dann 2) wessen man sich gegen die Hessen-Casselschen wegen dero übergeben Memorial, zu erklären, nach gehaltenen Re- und Correlation, (dabey Chur-Fürsten und Städte abermahls gestanden) die drey Reichs-Collegia dahin unanimiter sich verglichen, daß 1) weilen ja die Herren Schwedische nicht zu disponiren, sich mit denen 4. anerbottenen Millionen Gulden zu contentirrn, zu vorigem Offerro noch zwo, und also 6. Millionen Gulden; Doch 2) pro ultimo, darzu sich Status, auch wider habende Instruction, sub spe rati, blos und allein amore Pacis, das Friedens-Werck zu beschleunigen, resolviret zu offeriren: Doch 3) weilen Herr Drenstern selbst den Bedencken, daß damit schwerlich aufzukommen, die Bezahlung solcher hohen Summa auf erschwingliche Termin ausgestellet werden möchte: Würden nun die Herren Schweden sich damit befriedigen lassen, so hätte es dabey sein Bewenden; Wo nicht, solte man alle dienliche Rationes, warum die Stände ein mehrers nicht willigen könnten, und die Herren Schweden zu fordern nicht befugt, zusammen fassen, denen Herren Schwedischen Plenipotentiariis überlieffern, darmit daraus wenigst so viel zu sehen, daß die Stände an sich nichts ermangeln lassen. Und weilen 4) Herr Servient morgen allhier erwartet würde, solte man denselben ersuchen, daß er sich pro Interpositore zwischen denen Ständen und Schweden wolte emploiren und gebrauchen lassen. 5) Diese letzte Oblation mit folgenden Clausulis und Conditionibus zu versehen, daß der Friede immediate geschlossen, die Dispositio circa Quæstiones Quis & Cui? dem Instrumento Pacis zu mehrerer Sicherung einverleibet werden: Und die Herren Schweden über Quæstionem Quomodo? & punctum Executionis sich schriftlich erklären möchten. 6) Solte man sowohl die Herren Kayserlichen, als Schwedischen ersuchen, daß sie sich super Formula Ratificationis, zu mehrerer des Wercks Beförderung, vergleichen: Im übrigen mehr besagte Herren Schwedische, der Frau Lond-Gräfin Herren Abgesandten, damit selbe von ihren unbilligen Postulatis absehen möchte, zu zusprechen, ersuchen. Und dieses solle heutigen Nachmittag per Deputatos also hinterbracht werden: Gott gebe! mit gutem Success.

1648.
Majus.

Herrn Drensterns Excel. hat alle dero Sachen, so gar auch das geringste einpacken lassen, also daß es fast das ungeweißte Ansehen, wann selbige von hier einmahl verreisen, ferner anhero nicht leicht wieder kommen werde. Und wird discurreret, daß weilen Duc de Longueville, neben Monf. le Conte d'Avaux, von hier abgefordert, und der einige Servient verblieben, die Cron Schweden dahero Ursache nehme, auch Herrn Drenstern zu avociren, und den einigen Herrn Salvium bey der Stelle zu lassen.

Die Herren Kayserliche sind von Münster allhier noch nicht wieder eingelanget, und lassen sich vernehmen, daß, so viel man der Schwedischen Militiæ verwillige, eben so viel auch der ihrigen bezahlt werden müsse; Infiltriret auch Chur-Bayern noch immer auf seiner gethanen Anfoederung der Ueberlassung beyder Fränc: und Schwäbtschen Crayse, neben dem Bayrischen, zu Contentirung seiner also genannten, aber toties quoties allhier widersprochenen Reichs-Wölcker ic.